

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 28. November 2023

**Kleine Anfrage Urs Tanner (parteilos),
«Summerwies quo vadis Teil 2?» (Nr. 45/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 21. September 2023 hat Grosstadtrat Urs Tanner eine Kleine Anfrage zum Thema «Summerwies quo vadis Teil 2?» eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Weshalb ziehen sich die Abklärungen durch das IKL so lange hin?*

Die Untersuchungen wurden aufgrund einer Empfehlung des Interkantonalen Labors auf die gesamte Parzelle ausgeweitet und mit weiteren Bohrungen u.a. im Abströmbereich ergänzt. Die Abklärungen sind inzwischen abgeschlossen.

2. *Wurden bei den bisherigen Abklärungen Substanzen im Untergrund gefunden, welche eine Sanierung erfordern?*

Mit Verfügung vom 11. Juli 2023 stellte das Interkantonale Labor fest, dass der Standort weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist.

3. *Wenn ja, weshalb wird die Deponie nicht sachgerecht saniert, so dass die betroffenen Menschen anschliessend bedenkenlos dort wohnen können?*

Gemäss den getätigten Abklärungen besteht - nach einer umfassenden Untersuchung der *gesamten* Parzelle - kein Sanierungsbedarf.

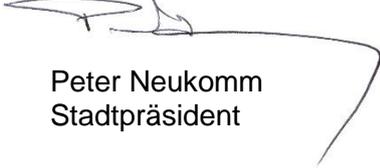
4. *Welche Möglichkeiten stehen dem Stadtrat zur Verfügung, die Stiftung Summerwies darin zu unterstützen, für die betroffenen Menschen zeitnah eine geeignete Unterkunft zu finden (Plan B)?*

Die Stadt Schaffhausen, und nicht die Stiftung Summerwies, ist zuständig für den Betrieb des Sozialen Wohnens. Die Stadt wird den Betrieb bis zu einem Bezug des Gebäudes in der Summerwies im Rahmen einer Zwischenlösung sicherstellen.

5. *Weshalb beharren der Stadtrat sowie die Stiftung Summerwis auf dem Standort in der Summerwies, obschon sich die Realisierung voraussichtlich noch Jahre hinziehen wird?*

Der Standort hat sich nach verschiedenen zusätzlichen Abklärungen als für den Zweck des Sozialen Wohnens geeignet bestätigt. Es sind auf städtischem Gebiet keine anderen Grundstücke vorhanden, welche die gleiche Eignung aufweisen. Diese Erkenntnis ist Bestandteil des Kreditbeschlusses des Grossen Stadtrats aus dem Jahr 2021. Derzeit läuft das Baubewilligungsverfahren in erster Rekursinstanz. Wie lange sich das Verfahren hinziehen wird, kann die Stadt nicht beurteilen. Die Eignung des Grundstücks wird einzig von den Anwohnenden hinterfragt, was auch der Grund für die zeitlichen Verzögerungen ist.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.